

×

Erbrecht

Datum 15.05.2025 Beginn 10:00 Ende 16:30

Zeitstunden 5

Online-Seminar! § 15 FAO - Berücksichtigung von Pflegeleistungen im Erbfall - 3604

Pause von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr

In der heutigen Gesellschaft spielt die familiäre Pflege im häuslichen Umfeld eine zentrale Rolle. Oft wird diese wertvolle Unterstützung aus emotionalen und affektiven Gründen geleistet. Doch auch wenn die Bereitschaft zur Pflege oft unentgeltlich erfolgt, stellt sie einen rechtlich relevanten Vorteil dar. Insbesondere in Übergabeverträgen kann sie als Gegenleistung einen ökonomisch messbaren Wert haben, der im Rahmen von Pflichtteilergänzungsansprüchen berücksichtigt werden muss.

Was sind die Schwerpunkte?

In unserem Seminar beleuchten wir die verschiedenen Aspekte und Herausforderungen, die sich aus der Berücksichtigung von Pflegeleistungen im Erbrecht ergeben. Die Schwerpunkte unserer Veranstaltung umfassen:

- Pflegeleistungen und Hilfsleistungen - Standortbestimmung/Relevanz im Erbrecht:
Wir analysieren die Bedeutung von Pflegeleistungen im Kontext des Erbrechts und deren rechtliche Relevanz.
- Welche Wertansätze für Hilfs- und Pflegeleistungen?
Hier diskutieren wir verschiedene Bewertungsmethoden und Ansätze zur quantitativen Erfassung von Pflegeleistungen.
- Hebelwirkung des § 2057a BGB bei Pflegeleistungen zwischen Miterben:innen:
Wir erläutern, wie dieser Paragraph als Instrument zur Ausgleichung von Pflegeleistungen zwischen Miterben wirkt.
- Ausgleichung von Pflegeleistungen im Pflichtteilsrecht (§§ 2057a, 2316 BGB):
Wir zeigen auf, wie Pflegeleistungen in das Pflichtteilsrecht integriert werden können.
- Pflegeleistungen bei Pflichtteilergänzungsansprüchen (§§ 2303, 2325 BGB):
Hier betrachten wir die spezifischen Regelungen und deren Anwendung in der Praxis.
- Gefährdung der vorweggenommenen Erbfolge durch Nichterfüllung von Pflegeleistungen:
Wir diskutieren die Risiken, die mit der Nichterfüllung von Pflegeverpflichtungen verbunden sind.
- Keine Zuwendungen in Benachteiligungsabsicht bei verbundenen Pflegeverpflichtungen (§§ 2287, 2288

BGB):

Wir klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und welchen Einfluss versprochenen Pflegeleistungen hier haben können.

- Umsetzung in Praxis und Prozess:
Praktische Tipps zur Umsetzung der theoretischen Grundlagen in der anwaltlichen Praxis.
- Begleitend ausgewählte Rechtsprechung:
Anhand aktueller Urteile veranschaulichen wir die praktische Relevanz der besprochenen Themen.

Referierende/r Rechtsanwältin Dr. Eva Kreienberg, Fachanwältin für Erbrecht, Kaiserslautern

Kosten: € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM